

der Menschberg nicht unversehens ein paar Dutzend unserer Landes-
Kinder tot trete.

3) Soll der Menschberg verpflichtet sein, bei seinen Spazier-
gängen jederzeit nur die Hauptstraßen unseres Landes zu betreten,
und sich bei schwerer Strafe nie einfallen zu lassen, seine breiten
Füße auf Wiesen, Gärten oder Kornfelder zu setzen.

4) Wenn der Menschberg auf den Hauptstraßen einhergeht, soll
er alle Vorsicht beobachten, um nicht unversehens unsere Unterthanen
zu beschädigen oder gar vom Leben zum Tode zu bringen. Auch
darf er bei Lebensstrafe keinen der Unterthanen aufheben, mit ihnen
spielen oder sie in seine Tasche stecken, es sei denn, daß sie selber
ihre Zustimmung dazu geben würden.

5) Wenn die Wohlfahrt unserer Lande es verlangt oder sonst
Gefahr im Verzuge ist, soll der Menschberg verpflichtet sein, monat-
lich wenigstens zweimal unsere Depeschen bis in die entferntesten
Gegenden unseres Reiches zu besorgen, alldieweil er vermöge seiner
langen Beine schneller vom Flecke kommt als der bestberittene unserer
Kuriere. Nötigenfalls muß er selbst unsere Boten in seine Taschen
stecken, sie ohne Widerspruch an den Ort ihrer Bestimmung befördern
und nach ausgerichtetem Geschäfte in unsern Palast zurücktragen.

6) Der Menschberg verpflichtet sich, in allen etwa ausbrechen-
den Kriegen unser getreuer Verbündeter zu sein und auf keine Weise
unseren Feinden Vorschub zu leisten. Vielmehr macht er sich nament-
lich anheischig, bei dem bevorstehenden Seekriege mit unseren Fein-
den auf der Insel Blefustku alles aufzubieten, die feindliche Flotte
entweder zu zerstören oder selbige in unsere Gewalt zu liefern.

7) Soll der Menschberg unseren Arbeitern an öffentlichen Ge-
bäuden beistehen und die schwersten Steine und Blöcke, sowie Balken
und andere gewichtige Gegenstände an die gehörige Stelle schaffen,
welche ihm angewiesen werden wird.

8) Damit wir den genauen Umfang unseres unermesslichen
Reiches in Erfahrung bringen, soll der Menschberg angehalten sein,
die Grenzen unseres Landes zu umgehen und dabei seine eigenen
mächtigen Schritte zum Maßstabe nehmen.